



Amtsblatt

des Landkreises Hof

2022

13. Juni 2022

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 32 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Saale für das Haushaltsjahr 2022

32. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Saale für das Haushaltsjahr 2022

Der Abwasserverband Saale erlässt für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

17.830.190,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

13.703.200,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

10.274.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für den ungedeckten Bedarf des Verwaltungshaushaltes werden Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Betriebskostenumlage in Höhe von

14.386.860,00 Euro

festgesetzt.

An diesem Umlagesoll werden die Verbandsmitglieder und der Markt Zell i. Fichtelgebirge wie folgt beteiligt:

Stadt Hof	7.604.761,13 Euro
Stadt Münchberg	1.759.951,79 Euro
Markt Oberkotzau	408.389,01 Euro
Stadt Rehau	2.083.616,55 Euro
Stadt Schwarzenbach/Saale	1.999.604,49 Euro
Markt Sparneck	280.820,70 Euro
Gemeinde Weißdorf	87.968,46 Euro
Markt Zell i. Fichtelgebirge	161.747,87 Euro.

§ 5

Der Investitionsbeitrag des Vermögenshaushaltes wird auf **16.500,00 Euro** festgesetzt. An diesem Umlagesoll werden die Verbandsmitglieder und der Markt Zell i. Fichtelgebirge wie folgt beteiligt:

Stadt Hof	7.598,93 Euro
Stadt Münchberg	1.186,81 Euro
Markt Oberkotzau	362,63 Euro
Stadt Rehau	1.928,57 Euro
Stadt Schwarzenbach/Saale	4.895,60 Euro
Markt Sparneck	296,70 Euro
Gemeinde Weißdorf	115,38 Euro
Markt Zell i. Fichtelgebirge	115,38 Euro.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

2.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof als Rechtsaufsichtsbehörde des Abwasserverbandes Saale hat mit Schreiben vom 30.05.2022, Zeichen: 644/1.1 – 403, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt gemäß Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Abwasserverbandes Saale liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Saale, Uferstraße 55 in Hof, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 8. Juni 2022
ABWASSERVERBAND SAALE

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsteherin

Herausgeber und Druck:

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag / Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE687805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF

www.landkreis-hof.de